

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

BERLIN AKTUELL



**BÄRBEL
BAS**



**MAHMUT
ÖZDEMİR**

*NEWSLETTER DER
DUISBURGER
BUNDESTAGSABGEORDNETEN*

FÜR DUISBURG IN BERLIN.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.: MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: JOHANNES JIANG

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de



Liebe Leserinnen und Leser,

die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Die Erwerbstätigkeit liegt auf Rekordniveau, die Arbeitslosigkeit sinkt, und die Arbeitsmarktentwicklung ermöglicht spürbare Lohnsteigerungen. Im laufenden Jahr wird der Staatshaushalt erneut ausgeglichen sein und strukturell sogar einen leichten Überschuss erzielen.

So steht es im Jahreswirtschaftsbericht 2015, den unser Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel am vergangenen Donnerstagmorgen im Bundestag vorgestellt hat. Allerdings zeigt der Bericht auch auf, dass viele Bereiche einer weiteren Regelung bedürfen.

Ein weiteres Thema der vergangenen Sitzungswoche war die erste parlamentarische Beratung zum „Entwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ – oder auch kurz Frauenquote. Ein weiteres Versprechen der SPD, das wir zügig und gründlich umsetzen werden.

Weitere Themen der Sitzungswoche waren das Reiseverbot für radikalisierte potenzielle Straftäter, der Schutz von Kleinanlegern und das Gedenken zum 70. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

WIRTSCHAFT Jahreswirtschaftsbericht 2015	3
GLEICHSTELLUNG Teilhabe von Frauen in Führungspositionen verbessern	5
SICHERHEIT Reisen radikalierter Personen mit rechtstaatlichen Mitteln verhindern	7
FINANZEN Einlagen für Kleinsparer in Europa sichern	8
GEDENKEN Wir dürfen Auschwitz nie vergessen	9

TOP-THEMA

3

WIRTSCHAFT

Jahreswirtschaftsbericht 2015

In seiner Regierungserklärung zum Jahreswirtschaftsbericht 2015 betonte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, dass Deutschland nun schon zum zweiten Mal in Folge ein Wachstum von 1,5 Prozent erreicht. „Das Wachstum kommt bei den Menschen an“, sagte Gabriel. Der Beschäftigungsaufbau sei auf einem Rekordniveau. 42,8 Millionen Menschen seien in Arbeit – ein nie dagewesenes Ergebnis. Zweimal hintereinander wird der Staat keine neuen Schulden machen, 2014 und 2015. Das setzt das Signal, dass diese Koalition keine Politik zulasten künftiger Generationen macht.

Damit die Binnennachfrage hoch bleibt, bedarf es jedoch weiterer Instrumente, die die SPD-Bundestagfraktion vorangetrieben hat und die zum Teil umgesetzt sind, etwa der flächendeckende Mindestlohn oder die Mietpreisbremse.

Gabriel konstatierte zudem, dass die Entwicklung des Niedriglohnssektors zu weit gegangen sei und korrigiert werden müsse.



Der Mindestlohn ist auch Wirtschaftspolitik

Beim Stichwort Korrekturen ging der Vizekanzler auch auf das Drängen der Union ein, beim Mindestlohn müssten die Dokumentationspflichten verringert werden. Gabriel: „Die Diskussion um den Kontrollaufwand ist erforderlich. Wir werden die Wirkung des Mindestlohns jetzt ein paar Monate beobachten und dann ganz entspannt miteinander reden und die Erfahrungen auswerten“. Der Mindestlohn grundsätzlich werde von niemandem infrage gestellt. Warum auch? „Das ist nicht nur Sozialpolitik, das ist auch Wirtschaftspolitik“, stellte Gabriel klar. Genau so etwas habe Ludwig Erhard mit seinem Motto ‚Wohlstand für alle‘ gemeint.

In seiner Rede streifte Gabriel auch die Themen Europa und Ukraine. Dabei lobte er das unermüdliche Bemühen des Außenministers Steinmeier (SPD) und der Kanzlerin für Verhandlungen.

Europas Wachstum sei noch immer fragil. Und darum, so Gabriel weiter, sei er dem EU-Kommissionspräsidenten Juncker dankbar, dass der eine Investitionsoffensive für Europa gestartet habe, an der sich auch Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit etwa 8 Milliarden Euro beteilige.

Er appellierte an die EU-Regierungen, der neuen griechischen Regierung Zeit zu geben, machte aber auch klar: „Wir erwarten, dass Griechenland seine Verpflichtungen einhält.“ Denn Europa „lebt von gegenseitiger Fairness“. Griechenland solle im Euro bleiben, bekräftigte Gabriel.

Das Wachstum Deutschlands beginnt in den Kommunen. Nicht zuletzt deshalb würden diese in der laufenden Legislaturperiode auch um 10 Milliarden Euro entlastet. Und deshalb müsse man zudem private Investitionen stärken und auch nach weiteren Möglichkeiten suchen, wie private Investoren in die öffentliche Infrastruktur (Autobahnen etwa) investieren könnten, sagte Gabriel.

Bürokratie abbauen

Das alles sind großflächige Maßnahmen. Es gibt aber weitere Bereiche, in denen etwas getan werden muss. Gabriel nannte junge Unternehmen (Startups), die in ihrer Wachstumsphase stärker gefördert werden müssten. Es geht ihm darum, die hohen Hürden, zum Beispiel beim



Einkommensteuerrecht, zu beseitigen und Bürokratie abzubauen. Er kündigte einen Gesetzesentwurf dazu fürs Frühjahr an.

In dem Zusammenhang erwähnte er auch die digitale Infrastruktur, bei der noch viel Nachholbedarf in Deutschland bestehe, etwa beim Ausbau des freien W-Lan. Das Land müsse sich stärker mit der so genannten Industrie 4.0 auseinandersetzen.

Und natürlich darf in seiner *tour d'horizon* die Energiepolitik nicht fehlen. Sie müsse auf eine „klimaschonende, bezahlbare“ Basis gestellt werden. Energie dürfe sich nicht immer weiter verteuern.

Weitere Punkte, Deutschland fit für die Zukunft zu machen, waren in Gabriels Rede die Bildungspolitik, bei der die Länder vom Bund 6 Milliarden Euro für Bildung bekommen, und ein Einwanderungsgesetz, das diesen Namen auch verdient.

GLEICHSTELLUNG

Teilhabe von Frauen in Führungspositionen verbessern

Frauen sind in den obersten Führungspositionen deutscher Unternehmen noch immer selten. „Und das, obwohl Frauen inzwischen selbst durch beste Studienabschlüsse und enorme Leistungsbereitschaft auf sich aufmerksam machen. Und das, obwohl Studien vorliegen, die belegen, dass gemischte Teams besser sind. Und das, obwohl die Politik vor nahezu 14 Jahren den Unternehmen die Chance eingeräumt hat, selbst für faire Chancen von Frauen zu sorgen“, sagte Fraktionsvizein Carola Reimann. Daher begrüßt es die SPD-Bundestagsfraktion außerordentlich, dass der von ihnen geforderte „Entwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Drucksache 18/3784) am Freitag im Parlament beraten wurde. Gleichstellung ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, so die einhellige Meinung der SPD-Abgeordneten. Deutschland könne es sich schlicht nicht länger leisten, auf hoch qualifizierte weibliche Fach- und Führungskräfte zu verzichten.



Mit Geschlechterquoten gegen die „gläserne Decke“

Frauen in Deutschland sind so gut ausgebildet wie noch nie. Und dennoch waren im Jahr 2013 nur 15,1 Prozent der Aufsichtsratspositionen der 200 größten Unternehmen mit Frauen besetzt. Und auch im Bundesdienst ist der Anteil von Frauen an Führungspositionen zu gering. „Mit dem Gesetzentwurf von Manuela Schwesig und Heiko Maas werden Frauen zu dem, was sie nach ihrer Eignung und Qualifikation längst sein sollten: eine Selbstverständlichkeit in Top-Positionen“, sagt Reimann. Bis heute herrsche in den Führungszirkeln renommierter deutscher Unternehmen eine „männliche Monokultur mit fatalen Auswirkungen“, so Reimann. Und wenn Frauen es bis „ganz oben“ schafften, seien sie nach wie vor mit Vorurteilen, mit Ressentiments und Hürden konfrontiert, die allein für Frauen gelten.

„Mit der Quote fördern wir einen nachhaltigen Kulturwandel in den Unternehmen und in unserer Gesellschaft“, betonte daher auch SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann im Vorfeld der Plenardebatte.

Sönke Rix, Sprecher der Ausschussarbeitsgruppe Frauen, Senioren, Familie und Jugend der SPD-Fraktion, stellte klar: „Wir verstehen die Quote als Hilfsmotor, der erst dann überflüssig sein wird, wenn fähige Frauen die gleichen Chancen auf eine Position haben wie gleich qualifizierte Männer. Die Wirtschaft kann sich freuen: Endlich bekommt sie die Chance, aus dem Pool der Besten auszuwählen.“

Die wichtigsten Regelungen im Überblick

Von 2016 an müssen in börsen- und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen mindestens 30 Prozent der neu zu besetzenden Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt sein. Wird diese Quote nicht erfüllt, bleiben die Aufsichtsmandate unbesetzt („Leerer Stuhl“). Die Quote gilt dabei grundsätzlich für den gesamten Aufsichtsrat als Organ (Gesamterfüllung), d. h. Anteilseignerbank und Arbeitnehmerbank werden nicht separat betrachtet. Jedoch können Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmer dieser Regelung vor jeder Wahl widersprechen, so dass jede Bank für diese Wahl die Mindestquote gesondert zu erfüllen hat (Getrennterfüllung).

Nach Angaben der Regierung sind von dieser Regelung 108 Unternehmen betroffen. Zudem sollen Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, verpflichtet werden, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen



und den oberen Management-Ebenen festzulegen. Von dieser Verpflichtung sollen etwa 3500 Unternehmen betroffen sein.

Der Bund geht mit gutem Beispiel voran: In Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, soll für diese Mandate von 2018 an sogar eine Geschlechterquote von 50 Prozent bei Neubesetzungen erfüllt sein. Zudem soll die Bundesverwaltung Zielvorgaben zur Steigerung des Frauenanteils auf der Führungsebene erlassen.

SICHERHEIT

Reisen radikalierter Personen mit rechtsstaatlichen Mitteln verhindern

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Terrorismusbekämpfung in Deutschland verbessern und die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands entschlossen und nachhaltig mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen den internationalen Terrorismus, Fanatismus und Radikalisierung verteidigen.

Dazu gehört auch, Reisen von Personen, die die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, zu verhindern. Mit dieser Zielsetzung hat der Bundestag am Freitag einen Gesetzentwurf der Koalition zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes in 1. Lesung beraten (Drucksache 18/3831).

Der Entzug des Personalausweises soll Reisen von Dschihadisten effektiv verhindern. Bereits nach geltendem Recht ist es unter anderem möglich, Personen, die schwere staatsgefährdende Gewalttaten vorbereiten, durch die die Sicherheit eines Staates oder von internationalen Organisationen oder deutsche Verfassungsgrundsätze beeinträchtigt werden könnten, den Reisepass zu entziehen.

Ersatz-Personalausweis dient nur zur Identifizierung im Inland

Um die Ausreise vor allem so genannter Foreign Fighters (deutsche Staatsangehörige, die zum islamistisch-dschihadistischen Personenspektrum zählen und aus Deutschland in die Krisenregionen ausreisen, um sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen) künftig noch



besser verhindern zu können, soll zur Kontrolle nun (gleichzeitig) auch der Personalausweis entzogen werden können und stattdessen ein Ersatz-Personalausweis ausgestellt werden.

Dieser Ersatz-Personalausweis dient nur zur Identifizierung im Inland, berechtigt aufgrund eines Ausreise-Sperrvermerks aber nicht mehr zum Verlassen Deutschlands. Das ist notwendig, da bisher eine Ausreise mit dem Personalausweis vor allem über die Türkei nach Syrien noch möglich ist. Diese Lücke wird jetzt geschlossen.

Um die unerkannte Wiedereinreise potentieller Dschihadisten nach Deutschland zu unterbinden, wird durch Änderungen im Passgesetz und im Personalausweisgesetz zudem eine gesetzliche Grundlage für die Ungültigkeit der Dokumente geschaffen. Dadurch sind die sich im Ausland befindlichen radikalisierten Personen nicht mehr im Besitz eines gültigen Reisedokuments, können innerhalb des Schengener Informationssystems oder über Interpol unmittelbar ausgeschrieben und gerade auch in den Transitländern leichter aufgegriffen werden.

8

FINANZEN

Einlagen für Kleinsparer in Europa sichern

Einlagensicherungssysteme (Deposit Guarantee Schemes) sind dazu da, um Kontoinhaber im Falle eines Bankenausfalls zu schützen und die Bankeinlagen bis zu einer bestimmten Höhe zurückzuzahlen.

In jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union wird durch nationale Einlagensicherungssysteme garantiert, dass bis 100.000 Euro pro Kunde und pro Bank gesichert sind. Die Sicherungssysteme tragen maßgeblich dazu bei, das Vertrauen in das Bankensystem zu erhalten und im Krisenfall einen massiven Abzug von Spareinlagen zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund hat ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der neugefassten europäischen Einlagensicherungsrichtlinie das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Einlagensicherungssysteme zu verbessern und den Zugang der Einleger zur Entschädigung zu vereinfachen. Er wurde am Donnerstag in 1. Lesung beraten (Drucksache 18/3786). Die



etablierten Strukturen der deutschen Einlagensicherung bleiben dabei erhalten. Damit werden das Vertrauen und der Schutz der Bankkunden weiter gestärkt.

Die neuen Regelungen sehen unter anderem Folgendes vor:

- eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Einlagensicherungssysteme durch Aufbau eines Mindestvermögens in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen;
- einen besseren Schutz der Einleger durch eine Verkürzung der Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall von derzeit 20 auf sieben Arbeitstage, durch verbesserte Information des einzelnen Einlegers über die Einlagensicherung und eine grundsätzlich antragslose gesetzliche Entschädigung sowie
- eine umfassende Sicherungspflicht aller Kreditinstitute durch Zugehörigkeit zu einem Einlagensicherungssystem und die Möglichkeit, institutssichernde Systeme als Einlagensicherungssysteme im Sinne des Gesetzes anzuerkennen.

9

Die Regelungen zum Anlegerschutz, die bisher zusammen mit der Einlagensicherung in einem Gesetz zusammengefasst waren, werden inhaltlich unverändert in einem eigenen Gesetz fortgeführt. Dafür erfolgt eine Anpassung und Umbenennung des bisherigen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz in Anlegerentschädigungsgesetz.

GEDENKEN

Wir dürfen Auschwitz nie vergessen

Vor 70 Jahren hat die Sowjetarmee das Konzentrationslager Auschwitz befreit. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch rund 7500 Gefangene in dem Lager. Was die Soldaten dort am 27. Januar 1945 vorfanden, war das größte Verbrechen an der Menschheit. Die nationalsozialistische Vernichtungsmaschine und das Ausmaß der Ermordung von Millionen von Juden, politischer Gefangener, Zwangsarbeitern, von Sinti und Roma, von Homosexuellen sowie weiteren Opfern der faschistischen Barbarei sind für menschliches Ermessen nicht nachvollziehbar. Und dennoch ist es geschehen. Vor der Haustür eines jeden und einer jeden Deutschen wurden Menschen verfolgt, verschleppt, zusammengetrieben, verhaftet und hingemetzelt.



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) merkte in einer Gedenkstunde am 27. Januar 2015 anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz an: „Wer sehen wollte, der konnte sehen.“ Für die schreckliche Vergangenheit Deutschlands seien die Nachgeborenen nicht verantwortlich, „für den Umgang damit schon.“

Seit nunmehr 20 Jahren gedenkt der Deutsche Bundestag dem Tag der Befreiung von Auschwitz. Die Gedenkstunde wurde in diesem Jahr musikalisch vom Spiel Ib Hausmanns, dem Komponisten und Klarinettenisten, eingerahmt. Er spielte den dritten Satz „Abîme des oiseaux“ (Abgrund der Vögel) aus „Quatuor pour la fin du temps“ („Quartett für das Ende der Zeit“) des französischen Komponisten Olivier Messiaen, das zum Jahreswechsel 1940/41 in einem deutschen Kriegsgefangenenlager in Görlitz uraufgeführt worden ist.

Keine deutsche Identität ohne Auschwitz

Die Shoa (Holocaust) hat sich eingebrannt in das kollektive Bewusstsein der Menschheit. Allein im Vernichtungslager Auschwitz wurden zwischen 1940 und 1945 1,1 Millionen Menschen ermordet, eine Million waren Juden. Bundespräsident Joachim Gauck würdigte die Befreiung des KZs durch die rote Armee, bei der 231 sowjetische Soldaten ihr Leben lassen mussten. Die Erinnerung an die Shoa dürfe vor allem in Deutschland nie aufgegeben werden.

„Es gibt keine deutsche Identität ohne Auschwitz“, stellte Gauck klar. Doch der moralische Auftrag erfülle sich nicht nur im Erinnern, daraus ergebe sich vielmehr ein Auftrag: „Schützt und bewahrt die Mitmenschlichkeit. Schützt und bewahrt die Rechte eines jeden Menschen“. Gauck machte auch deutlich, dass es vor allem darum gehe, vorzubeugen und dafür zu sorgen, dass ein solcher Massenmord und Genozid nicht mehr geschehe. Dort wo ein Verbrechen an der Menschlichkeit begangen würde, gelte es, dies zu bekämpfen. Er frage sich jedoch: „Sind wir überhaupt imstande, derartige Verbrechen zu beenden und zu ahnden?“ Fehle nicht manchmal der Wille, sich Verbrechen gegen die Menschlichkeit entgegenzustellen und sich für eine friedliche Welt einzusetzen? Doch die Androhung von Strafe zum Beispiel durch internationale Strafgerichtshöfe wirke, so der Bundespräsident, selten abschreckend genug, und Präventionsmaßnahmen kämen häufig zu spät.

Der Holocaust als Menschheitsverbrechen – diesen Weg der Annäherung hätten auch Eingewanderte zu gehen, selbst wenn sie sich nicht oder noch nicht als Deutsche fühlen, so



Gauck: „Dieser Weg ist nicht immer leicht; er ist auch nicht selbstverständlich“. Manche Einwanderer hätten in ihren Herkunftsländern selbst Verfolgung erlebt. Manche kämen aus Ländern, in denen Antisemitismus und Hass auf Israel verbreitet seien. „Wo derartige Haltungen bei Einwanderern nachwirken und die Wahrnehmung aktueller Ereignisse bestimmen, haben wir ihnen beharrlich die historische Wahrheit zu vermitteln und sie auf die Werte dieser Gesellschaft zu verpflichten“, sagte der Bundespräsident.

„Wir alle, die Deutschland ihr Zuhause nennen, wir alle tragen Verantwortung dafür, welchen Weg dieses Land gehen wird“, machte Gauck deutlich. Das gelte gerade in Zeiten, in denen sich Deutschland „erneut auf das Miteinander unterschiedlicher Kulturen und Religionen zu verständigen“ habe.